



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 06. September 2011

Nr. 22

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Zusatztudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.09.2008 vom 24.08.2011	1517
Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Philologie: Französisch im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors vom 09.03.2007 vom 24.08.2011	1521
Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Philologie: Spanisch im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors vom 09.03.2007 vom 24.08.2011	1523
Vierte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt am Berufskolleg“ (im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“, BAB) vom 29. August 2011	1525
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (MSc) Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011 vom 29. August 2011	1536
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 vom 29. August 2011	1541
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.08.2011	1559



**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Zusatzstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**
vom 09.09.2008
vom 24.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Neufassung der Studienordnung für den Zusatzstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Interkulturelle Pädagogik“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.09.2008 (AB Uni 21/2008, S. 1309 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Zusatzstudiengang kann frühestens nach dem 4. Fachsemester des Bachelorstudiums oder parallel zum Masterstudium aufgenommen werden.“

2. § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. IKP-L A: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik und in Deutsch als Zweitsprache

¹Dieses Modul bietet den Einstieg in das Studium der Interkulturellen Pädagogik. ²Es setzt sich zusammen aus folgenden und im kommentierten Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesenen Pflichtveranstaltungen:

1. Ringvorlesung „Migration und Bildung“ (findet regelmäßig einmal im Jahr statt)
2. Vorlesung oder Seminar „Mehrsprachigkeit“
3. Vorlesung oder Seminar „Einführung in die Interkulturelle Pädagogik“
4. Eine weitere, entsprechend ausgewiesene Veranstaltung zu Deutsch als Zweitsprache/Mehrsprachigkeit mit einführendem Charakter“

3. § 5 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. IKP-L D: Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation

¹Im Zentrum dieses Moduls stehen Fragen zu den sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und politischen Folgen von Migration, als auch deren Auswirkungen im Bildungsbereich.

²Insbesondere geht es um Theorie und Geschichte von Migration, Nation und Rassismus; Fragen der Partizipation und der lebensweltlichen Ausdifferenzierung **und** Erziehung, Sozialisation und Unterricht in interkultureller Perspektive; institutionelle Bedingungen und pädagogische Konzepte für Erziehung und Unterricht in mehrsprachigen und heterogenen Lerngruppen und interkulturelle Didaktik.“

4. § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Grundlagenmodul IKP-L A: 8 SWS“

5. **§ 6 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:**

„4. **Modul IKP-L D: Interkulturelle Pädagogik, Migration und gesellschaftliche Partizipation:** 10 SWS

Es sind Veranstaltungen aus dem Angebot des Zusatzstudienganges zu wählen, die diesem Modul zugeordnet sind.“

6. **§ 6 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:**

„5. **Prüfungsmodul IKP-L E:** 8 SWS

¹Dem Modul sind Veranstaltungen aus den Modulen IKP-L C und IKP-L D zugeordnet, die vertiefenden Charakter haben und deren Dozentinnen und Dozenten für den Zusatzstudiengang prüfungsbe-rechtigt sind. ²Aus diesem Angebot sind die Veranstaltungen frei wählbar.

7. **Die Überschrift von § 7 (Leistungsnachweise) wird wie folgt neu gefasst:**

„**§ 7**
Leistungspunkte“

8. **§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„In jedem der Module muss eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP) erworben werden.

1. IKP-L A: ¹Es sind insgesamt 11 Leistungspunkte zu erwerben: In drei Veranstaltungen sind je 2 LP im Rahmen einer aktiven Teilnahme zu erwerben. ²In einer Veranstaltung sind 5 LP im Rahmen einer bewerteten Leistung aus § 8 und in der Regel einer aktiven Teilnahme zu erwerben.

2. IKP-L B: ¹Es sind insgesamt 11 Leistungspunkte zu erwerben: In drei Veranstaltungen sind je 2 LP im Rahmen einer aktiven Teilnahme zu erwerben. ²In einer Veranstaltung sind 5 LP im Rahmen einer bewerteten Leistung aus § 8 und in der Regel einer aktiven Teilnahme zu erwerben.

3. IKP-L C: ¹Es sind insgesamt 9 Leistungspunkte zu erwerben: In zwei Veranstaltungen sind je 2 LP im Rahmen einer aktiven Teilnahme zu erwerben. ²In einer Veranstaltung sind 5 LP im Rahmen einer bewerteten Leistung aus § 8 und in der Regel einer aktiven Teilnahme zu erwerben.

4. IKP-L D: ¹Es sind insgesamt 13 Leistungspunkte zu erwerben: In vier Veranstaltungen sind je 2 LP im Rahmen einer aktiven Teilnahme zu erwerben. ²In einer Veranstaltung sind 5 LP im Rahmen einer bewerteten Leistung aus § 5 und in der Regel einer aktiven Teilnahme zu erwerben.

5. IKP-L E: Es sind insgesamt 8 LP im Rahmen aktiver Teilnahme an vier Seminaren zu erwerben.“

9. **Die Liste der möglichen Leistungsarten in § 8 (Leistungsarten) wird wie folgt neu gefasst:**

„ - Referat mit Ausarbeitung
- Hausarbeit
- Klausur (90 min.)
- und andere gleichwertige Leistungen“

10. § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist ein mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossenes Lehramtsstudium oder die erfolgreich abgelegte Masterprüfung des Master of Education.“

11. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Prüfung zum Erwerb der Zusatzqualifikation wird vor dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen abgelegt. ²Die Bewerberin/der Bewerber hat im Antrag anzugeben, welche Mitglieder des Prüfungsamtes sie/er als Prüferinnen/Prüfer vorschlägt. ³Es sind zwei Prüferinnen/Prüfer zu benennen, davon ist eine/r Themensteller/Themenstellerin. ⁴Für die Auswahl der Prüferin/des Prüfers gelten folgende Regeln:

- Eine(r) der benannten Prüferinnen/Prüfer muss Lehrveranstaltungen im Bereich des Moduls IKP-L C, einer im Bereich IKP-L D anbieten.
- Die Prüfer/Prüferinnen müssen die Prüfungsberechtigung für ein Lehramt haben.“

12. § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Prüfung erfolgt gemäß der Verordnung zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit-sprache/Interkulturelle Pädagogik“ (29.9.2000) als Fachdiskussion von einer Stunde Dauer zu einem projektbezogenen Thema.

²Für die Fachdiskussion gelten folgende Regeln:

1. Der Prüfling erhält eine praxisbezogene Aufgabenstellung, für deren Bearbeitung er maximal 14 Tage Zeit hat.
2. Der Prüfling präsentiert seine Ergebnisse in einem 10-15-minütigen Vortrag.
3. Die Prüfer/Prüferinnen diskutieren mit dem Prüfling das Projekt.
4. Die Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse, des Vortrages sowie der in der Diskussion dokumentierten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch die Prüfer/Prüferinnen.“

13. § 11 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

14. § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Studien, die innerhalb eines Lehramtsstudiums oder in einem anderen Studiengang durchgeführt wurden und die dem Inhalt nach § 5 entsprechen, können bis zu einem Umfang von 2 LP pro Modul angerechnet werden. ²Im Modul IKP-L B können äquivalente Leistungen anerkannt werden.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 29.06.2011.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Philologie:
Französisch im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors**
vom 09.03.2007
vom 24.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Philologie: Französisch im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 09.03.2007 (AB Uni 11/2007, S. 526 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 11.01.2010 (AB Uni 03/2010, S. 178 f.), werden wie folgt geändert:

Der durch die Erste Änderungsordnung vom 11.01.2011 am Ende der Fachspezifischen Bestimmungen eingefügte Anhang „Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master of Education) in der Bachelorphase (Zusatzzmodul)“ wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang: Zusatzmodul

- (1) Gemäß § 7 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells wird den Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss den Studiengang Master of Education mit dem Fach Französisch (GymGes) oder den Studiengang Master of Education mit dem Fach Französisch (BK) an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelorstudiums das „Mastermodul I“ aus den entsprechenden Masterstudiengängen als Zusatzmodul studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.
- (2) ¹Das Zusatzmodul kann nur auf Antrag studiert werden. ²Die Zulassung ist frühestens im 6. Fachsemester möglich. ³Zudem muss das Vertiefungsmodul Sprachpraxis erfolgreich abgeschlossen sein.
- (3) Die Einzelheiten zu Struktur, Studium und Prüfung des Zusatzmoduls regeln die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch mit dem Abschluss Master of Education (GymGes) bzw. die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch mit dem Abschluss Master of Education (BK Zwei-Fach-Bachelor) in der jeweils geltenden Fassung.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die das Fach Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philosophie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 24.06.2011.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Philologie:
Spanisch im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-Bachelors**
vom 09.03.2007
vom 24.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Romanische Philologie: Spanisch im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 09.03.2007 (AB Uni 11/2007, S. 544 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 11.01.2010 (AB Uni 03/2010, S. 178 f.), werden wie folgt geändert:

Der durch die Erste Änderungsordnung vom 11.01.2011 am Ende der Fachspezifischen Bestimmungen eingefügte Anhang „Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master of Education) in der Bachelorphase (Zusatzzmodul)“ wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang: Zusatzmodul

- (1) Gemäß § 7 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells wird den Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss den Studiengang Master of Education mit dem Fach Spanisch (GymGes) oder den Studiengang Master of Education mit dem Fach Spanisch (BK) an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelorstudiums das „Mastermodul I“ aus den entsprechenden Masterstudiengängen als Zusatzmodul studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.
- (2) ¹Das Zusatzmodul kann nur auf Antrag studiert werden. ²Die Zulassung ist frühestens im 6. Fachsemester möglich. ³Zudem muss das Vertiefungsmodul Sprachpraxis erfolgreich abgeschlossen sein.
- (3) Die Einzelheiten zu Struktur, Studium und Prüfung des Zusatzmoduls regeln die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Spanisch mit dem Abschluss Master of Education (GymGes) bzw. die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Spanisch mit dem Abschluss Master of Education (BK Zwei-Fach-Bachelor) in der jeweils geltenden Fassung.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die das Fach Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philosophie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 24.06.2011.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das
allgemeinbildende Fach Mathematik
im Rahmen des Masterstudiengangs „Lehramt am Berufskolleg“
(im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“, BAB)
vom 29. August 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das allgemeinbildende Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes an Berufskollegs im Anschluss an den Bachelorstudiengang „Berufliche und allgemeine Bildung“ (BAB) haben folgende aktuelle Fassung:

§1 Studieninhalte

Das Studium im Fach Mathematik umfasst die folgenden Komponenten. Diese werden in Modulen aufgeteilt, welche in den Modulbeschreibungen genauer aufgeführt werden. Der Umfang der Komponenten ist in Leistungspunkten angegeben:

- 1. Fachwissenschaftliches Studium (34LP)**
- 2. Fachdidaktik Mathematik (11LP)**
- 3. Masterarbeit (20LP)**

§2 Studienverlauf

Modul- nummern	Semester	SWS	LP	Veranstaltung	Noten- gewicht
1	1./2.	4+2	9	Eine einführende Vorlesung in die Angewandte Math. (Stochastik)	2/5
		4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	
2	2./3.	2	4	Seminar (mit Vortrag)	3/20
			3	Hausarbeit zum Seminar	
3	2./3.	2	3	Seminar zur Fachdidaktik	1/4
		4+2	8	Vorlesung zur Fachdidaktik	
4	3./4.	4+2	9	Eine vertiefende Vorlesung	1/5
		Σ28	Σ 45		

Eine Beschreibung der geforderten Studienleistungen und der prüfungsrelevanten Leistungen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Leistungspunkten im Fach Mathematik müssen weitere Leistungspunkte in anderen Bereichen, etwa in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung oder in den Erziehungswissenschaften erworben werden. Genauereres regelt die Rahmenstudienordnung für den

Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs der WWU Münster. Inklusive Masterarbeit ergibt sich damit ein Studienumfang von insgesamt 120 LP.

In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Prüflings höchstens eine der LPO-konformen Modulabschlussklausuren durch eine 45-minütige LPO-konforme mündliche Prüfung ersetzt werden. Der Antrag dazu soll in der Regel einen Monat vor dem regulären Prüfungstermin gestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Modulverantwortliche.

§3 Masterarbeit

1. Die Studierenden können wählen, ob sie die Masterarbeit im Fach Mathematik, in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung, in den Erziehungswissenschaften oder in der Berufspädagogik schreiben.
2. Die Zulassung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsamt unter Angabe des Themas zu beantragen. Wird die Arbeit im Fach Mathematik geschrieben, erfolgt die Festlegung des Themas in Absprache mit einem Dozenten bzw. einer Dozentin im Fachbereich Mathematik-Informatik. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate.

§4 Fachnote

Die Note im Fach Mathematik ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Einzelnnoten der Module, wobei die Masterarbeit nicht berücksichtigt wird. Die Gewichtung der einzelnen Module wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

§4a Multiple-Choice-Prüfungen

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet.

§5 Modulbeschreibungen

1. Modul:

Einführung in die Angewandte Mathematik (Stochastik) und fachwissenschaftliche Vertiefung

Inhalt:

- Wahrscheinlichkeit und bedingte Wahrscheinlichkeit.
- Zufallsgrößen, Erwartungswerte, Varianz bei diskreten und nichtdiskreten Verteilungen.
- Grenzwertsätze
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.
- Vertiefung weiterer mathematischer Bereiche (etwa aus dem algebraischen Bereich und/oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- den heuristischen Wahrscheinlichkeitsbegriff axiomatisieren können.
- die wichtigsten diskreten und nichtdiskreten Verteilungen sicher beherrschen können.
- die Bedeutung auf außermathematische Anwendungen aufzeigen können
- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische und außermathematische Probleme nachvollziehen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl der vertiefenden Vorlesungen / Seminare aus den folgenden Modulen werden die Inhalte dieses Moduls später mehr oder weniger gebraucht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status:

Pflichtmodul

Turnus:

Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die Vorlesung „Stochastik“ ist Pflicht und kann durch keine andere Veranstaltung ersetzt werden. Es wird empfohlen die weiterführende 4-stündige Vorlesung aus den Gebieten Algebra I, Zahlentheorie oder Logik zu wählen; prinzipiell sind aber alle weiterführenden 4-stündigen Vorlesungen des Lehrangebotes wählbar, wenn diese nicht schon für einen anderen Modul verwendet wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 1 geht zu 2/5 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme - modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Stochastik (oder eine andere einführende Veranstaltung der Angewandten Mathematik)		4	6	1	2-stündige oder 3-stündige Klausur (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur Stochastik		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Eine weitere vertiefende Vorlesung aus einem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik.		4	6	1 oder 2	2-stündige oder 3-stündige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung (wird vom Dozenten bekannt gegeben)	
Übungen zur vertiefenden Vorlesung		2	3	1	Übungsaufgaben bearbeiten	
Gesamt		12	18	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 45-minütige mündliche Modulabschlussprüfung gemäß Rahmenordnung §9 (3) Sätze 4 und 5 abgeschlossen. Insbesondere muss die mündliche Prüfung als Kollegialprüfung stattfinden; beide Prüfer müssen Mitglied des staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Stochastik und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

2. Modul:

Präsentation mathematischer Theorie (aus der Reinen oder der angewandten Mathematik).

Inhalt:

- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.
- Darstellung komplexer mathematischer Sachverhalte
- Strukturierung mathematischer Sachverhalte.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.
- anspruchsvollere mathematische Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich präsentieren können
- an Hand von vorgegebener Literatur selbstständig neue Theorien erarbeiten können
- anderen Studierenden die erarbeiteten Theorien erklären können
- auch mit nicht deutschsprachiger Literatur arbeiten können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

Je nach Wahl des Schwerpunktes im Modul 4 werden die Kenntnisse des Moduls 2 mehr oder weniger benötigt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Beginnt jedes WS.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Jedes für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Mathematik angebotene fachwissenschaftliche Seminar kann gewählt werden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 2 geht zu 3/20 in die Gesamtnote ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	Voraussetzungen
Seminar über ein fachwissenschaftliches Gebiet		2	4	1 oder 2	Mündlicher Seminarvortrag	
Hausarbeit zum Seminar			3	1 oder 2	Abgabe der schriftlichen Hausarbeit	
Gesamt		2	7	1, 2		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Einige prüfungsrelevante Leistung in diesem Modul ist der Seminarvortrag, der vom betreuenden Dozenten benotet wird. Diese Note ist dann auch die Abschlussnote des Moduls.

Modulverantwortlicher: Der betreuende Dozent des Seminars und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

3. Modul: Fachdidaktik**Inhalt:**

- Anwendungen der Fachwissenschaft auf Gebiete der Schulmathematik (z. B. Geometrie, Zahlentheorie, Analysis).
- Vertiefung der Kenntnisse der Schulmathematik.
- Modelle, Theorien und empirische Kenntnisse zum Lernen der Mathematik
- Medien und neue Technologien im Mathematikunterricht.
- Reflexion über Schulpraxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- ausgewählte Themen des Mathematikunterrichts präsentieren können.
- verschiedene Konzepte für eine Unterrichtsgestaltung kennen.
- mathematische Lernprozesse analysieren und beurteilen können.
- den Unterrichtsstoff fachlich sicher vermitteln können.
- historische Entwicklungen der Mathematik darstellen können.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf

Das Modul wird im weiteren Verlauf des Masterstudiums Mathematik nicht mehr benötigt. Hingegen werden Inhalte dieses Moduls bei den Praxisphasen benutzt.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Vorlesung jedes WS, Seminare jedes Semester.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Die 4+2-stündige Didaktik-Vorlesung ist durch keine andere Veranstaltungen ersetzbar. Dagegen gibt es für die 2-stündigen Didaktik Seminare eine Vielzahl von möglichen Angeboten unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 3 geht zu 1/4 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme - modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Voraussetzungen
Seminar zur Didaktik		2	3	2 oder 3	Seminarvortrag	
Vorlesung Didaktik der Mathematik	aktive Teilnahme	4	5	3		
Übungen zur Didaktik der Mathematik		2	3	3	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		8	11	2, 3		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Wenn die Fachdidaktikprüfung nicht im anderen Fach abgelegt wurde, wird dieses Modul durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung § 9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein. Wenn die Fachdidaktikprüfung im anderen Fach abgelegt wurde, ist die einzige Prüfungsleistung in diesem Modul eine 4-stündige Klausur über die Vorlesung und die Übungen zur Didaktik der Mathematik. Die Note der Klausur ist in beiden Fällen die Abschlussnote des Moduls.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der Vorlesung Vorlesung „Didaktik der Mathematik“ und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

4. Modul: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul.

Inhalt:

- Vertiefung eines mathematischen Bereichs (etwa aus dem algebraischen oder analytischen Bereich oder dem Bereich „Angewandte Mathematik“).
- Reflexion mathematischer Inhalte vom höheren Standpunkt aus.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen

- eine weiterführende mathematische Theorie durchdringen können.
- Anwendungen der Theorie auf mathematische/außermathematische Probleme nachvollziehen können.
- Sicherheit beim Formulieren auch abstrakterer Gegenstände entwickeln können.
- erkennen, dass auch komplexe Theorien dazu geeignet sind, den Schulstoff besser zu verstehen.

Funktion des Moduls für den gesamten Studienverlauf:

(Entfällt, da es sich um das letzte Modul im Masterstudiengang handelt.)

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education im Anschluss an den Bachelor Berufliche und allgemeine Bildung.

Status: Pflichtmodul

Turnus: Ganzjährig (siehe nachfolgenden Passus).

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten:

Alle 4+2-stündigenVorlesungen, die in der Bachelorphase nicht absolviert worden sind, stehen zur Auswahl.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls 4 geht zu 1/5 in die Fachnote Mathematik des Masterstudienganges ein.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme - modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Voraussetzungen
Weiterführende Vorlesung		4	6	3 oder 4		
Übungen zur weiterführenden Vorlesung		2	3	3 oder 4	Bearbeitung von Übungsaufgaben	
Gesamt		6	9	3, 4		

Prüfungsrelevante Leistungen:

Dieses Modul wird durch eine 4-stündige Modulabschlussklausur gemäß Rahmenordnung §9 (3) abgeschlossen. Insbesondere muss die Klausur auch von einem Zweitkorrektor bewertet werden; beide Prüfer müssen Mitglied des Staatlichen Prüfungsamtes sein.

Modulverantwortlicher: Der Dozent der weiterführenden Vorlesung und der Studiendekan des Fachbereichs 10.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Juni 2011.

Münster, den 29. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Studiengang
Master of Science (MSc) Chemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011**

vom 29. August 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (MSc) Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011 (AB Uni 02/2011, S. 2280), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 28. Juni 2011 (AB Uni XX/2011, S. XXXX), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende aktuelle Fassung:

- (2) Das Studium ist in zwei Studienjahre gegliedert und umfasst folgende Wahlpflichtmodule und Pflichtmodule. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang zu dieser Prüfungsordnung. 1 ECTS-Kreditpunkt entspricht einem Leistungspunkt (LP).
- 1 Wahlpflichtmodul Moderne organische Molekülchemie (14 ECTS Leistungspunkte (LP))
 - 1 Wahlpflichtmodul Analytische Chemie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Medizinische Chemie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Lebensmittelchemie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Forschungsstrategien in physikalischen, chemischen und pharmazeutischen Technologien (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Biochemie/Biophysikalische Chemie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Spektroskopie und Struktur der Materie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Moderne Aspekte anorganischer Molekülchemie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Polymere und Nanostrukturen (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Molekularbiologie/Biotechnologie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Theoretische Chemie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Organische Wirkstrukturen und Katalyse (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Materials Chemistry (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Neutronenbeugung, Spektroskopie und Struktur der Materie (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Zusatzkompetenz a (12 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Zusatzkompetenz b (12 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Zusatzkompetenz c (12 LP)
 - 1 Pflichtmodul Aktuelle Aspekte der Chemie (10 LP)

- 1 Pflichtmodul Projektmodul (12 LP)
- 1 Pflichtmodul Master-Arbeit und Disputation (30 LP).

Das erste Studienjahr umfasst ein Studium der Chemie in Wahlpflichtmodulen im Umfang von 56 Leistungspunkten. Aus einem Pool von 16 Wahlpflichtmodulen zu je 14 Leistungspunkten sind vier Module wählbar. 14 Leistungspunkte des ersten Studienjahres können in einem Wahlpflichtmodul bestehend aus Veranstaltungen der Fachbereiche Biologie, Mathematik, Physik oder Geowissenschaften der WWU Münster erworben werden; die Anerkennung externer Module bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgaben an die für das entsprechende Modul zuständigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen delegieren. Die Prüfungsmodalitäten regelt § 10.

Im zweiten Studienjahr werden spezifische Methoden und organisatorische Kenntnisse vermittelt, die für die Anfertigung der Master-Arbeit notwendig sind; außerdem erfolgt hier die Einarbeitung in die spezifische Fachliteratur durch die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppenseminaren. Die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei der selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes im Rahmen der Master-Arbeit eingesetzt, die abschließend im Rahmen eines öffentlichen wissenschaftlichen Vortrags mit Diskussion verteidigt wird.

Zusätzlich müssen begleitend zum Masterstudium aus dem Block der drei Wahlpflichtmodule Zusatzkompetenz a-c insgesamt 12 Leistungspunkte absolviert werden.

2. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Als neues, zusätzliches Wahlpflichtmodul wird das folgende Modul 1.6 in die Modulbeschreibung eingefügt:

Modultitel deutsch:	Forschungsstrategien in physikalischen, chemischen und pharmazeutischen Technologien																																
Modultitel englisch:	Research strategies in physical, chemical and pharmaceutical technologies																																
Studiengang:	MSc Chemie																																
1	Modulnummer: 1.6		Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1,2	LP: 14	Workload (h): 420																												
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Status</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbststudium (h)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>V</td><td>Forschungsstrategien und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften</td><td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td><td>3</td><td>30h; 2 SWS</td><td>60h</td></tr> <tr> <td>2</td><td>P</td><td>Recherche und Analyse im ausgewählten Forschungsfeld</td><td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td><td>6</td><td>90h; 6 SWS</td><td>90h</td></tr> <tr> <td>3</td><td>S</td><td>Forschungsstrategien und ihre Umsetzung im ausgewählten Forschungsfeld</td><td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td><td>5</td><td>75h, 5 SWS</td><td>75h</td></tr> </tbody> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1	V	Forschungsstrategien und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h	2	P	Recherche und Analyse im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	90h; 6 SWS	90h	3	S	Forschungsstrategien und ihre Umsetzung im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	75h, 5 SWS	75h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1	V	Forschungsstrategien und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h; 2 SWS	60h																											
2	P	Recherche und Analyse im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	90h; 6 SWS	90h																											
3	S	Forschungsstrategien und ihre Umsetzung im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	75h, 5 SWS	75h																											
4	Lehrinhalte: <p>Studienziel ist das Verständnis einer Prozessführung von den Ergebnissen der Grundlagenforschung zur industriellen Anwendung auf der Basis naturwissenschaftlicher Inhalte.</p> <p>Die Vorlesung „Forschungsstrategien und ihre Umsetzung in den Naturwissenschaften“ umfasst: Orientierung im wissenschaftlich-technologischen Vorfeld, naturwissenschaftliche Forschungsansätze, Mechanismen im Forschungsprozess, Ideenfindungsstrategien, Erfindungsprozess, Forschungsergebnisse, Transfer, Patentstrategien, Soft Skills im Forschungsprozess.</p> <p>Diese Grundkenntnisse werden im Praktikum sowie im Seminar auf zum Teil jährlich wechselnde Forschungsfelder angewendet: Mikro- u. Nanotechnologien, Lab on a Chip, ausgewählte Kapitel elektrochemischer Technologien und andere aktuelle Forschungsfelder.</p> <p>So werden im Seminar und im Praktikum z.B. im Forschungsfeld „Lab on a Chip“ die physikalisch-chemischen Grundlagen von Mikrofluidik, Mikroreaktoren, Chemischer Sensorik, Chip-Elektrophorese etc. in Arbeitsgruppen erarbeitet und der aktuelle Stand der Wissenschaft dokumentiert. Anschließend werden im Hinblick auf eine Integration dieser Funktionselemente auf einem Chip die Funktionsprinzipien, Materialien und Anwendungsgebiete untersucht, bestehende Defizite identifiziert und die Forschungs-Desiderata formuliert. Darauf aufbauend wird eine forschungsstrategische Perspektive entwickelt.</p> <p>Die Bearbeitung der anderen Forschungsfelder erfolgt analog.</p>																																
5	Erworbenen Kompetenzen: <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbständig Forschungsfelder mit den relevanten physikalisch-chemischen Grundlagen aus der Fachliteratur zu erarbeiten. Dies geschieht im Praktikum und im Seminar durch Gruppenarbeit mit Anleitung zur thematischen Führung und zur Moderation. Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig in Kurzvorträgen präsentiert und diskutiert. Durch einen erfolgreichen Modulabschluss erlangen die Studierenden wichtige Kompetenzen für die Durchführung selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten in der universitären und industriellen Forschung sowie ein Verständnis vom forschungsstrategischen Zugang und der Einbettung der eigenen Tätigkeit in übergeordnete Zusammenhänge des Innovationsprozesses.</p>																																

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Praktikum und im Seminar durchzuführenden Arbeiten werden aus den angebotenen Forschungsfeldern ausgewählt.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 Min.	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Abschlussbericht und Abschlusspräsentation		20 Min.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/108		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Wirtschaftschemie		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Meinhard Knoll	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
16	Sonstiges: ---		

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/11 in den MSc-Studiengang Chemie der WWU eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 29. Juni 2011.

Münster, den 29. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Geoinformatics
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009
vom 29. August 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 46/2009, S. 3457), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 15. Dezember 2010 (AB Uni 01/2011, S. 2258) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 15 eingefügt:

§ 15a Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden

2. § 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in einfacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in digitaler Form (im PDF Format) in einer Email an das Prüfungsamt und die Prüfer einzureichen; der Abgabepunkt der gebundenen und paginierten Arbeit ist aktenkundig zu machen. Zur Fristwahrung genügt die Abgabe der gebundenen und paginierten Arbeit. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

3. § 13 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit, die im Regelfall von den beiden Prüferinnen / Prüfern der schriftlichen Masterarbeit durchgeführt wird, ist ein wissenschaftliches Prüfungsgespräch, in dem Themen, die sachlich oder methodisch mit der Masterarbeit zusammenhängen, behandelt werden. Der Prüfungsausschuss setzt einen Termin für die Verteidigung fest. Die Verteidigung muss spätestens drei Monate nach der positiven Bewertung der schriftlichen Arbeit stattgefunden haben, sie kann auch bereits vor der Bewertung der Arbeit stattfinden. Hat die Kandidatin / der Kandidat sich der Prüfung bis dahin nicht unterzogen, so gilt diese als nicht bestanden. Tritt eine Verzögerung oder Unterbrechung ein, die die Kandidatin / der Kandidat nicht zu verantworten hat (z.B. Erkrankung der Kandidatin / des Kandidaten oder einer Prüferin / eines Prüfers), so muss eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden.

4. In § 18 Absatz 5 erhält Satz 2 folgende Fassung:

²Die Note des Moduls Master Thesis geht mit einem Anteil von 30/117 in die Gesamtnote ein.

5. Die Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Geoinformatics haben die aus dem Anhang ersichtliche aktuelle Fassung.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Juli 2011.

Münster, den 29. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. August 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Anhang zur Prüfungsordnung für das Fach Geoinformatics
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc. Geoinformatics)**

Modul Fundamentals of Geographic Information Science Fassung für Studierende, die dieses Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2010/11 abgeschlossen haben.
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt die wissenschaftlich-methodische Basis der Geoinformatik als Informationswissenschaft. Die Überblicksveranstaltung „Introduction to Geographic Information Science“ zeigt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen hinter den Technologien der Geoinformatik stecken und wie sie behandelt werden. Sie dient dem Einstieg in die Denkweise einer wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Geoinformatik. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltungen besucht haben, nehmen alternativ an der individuell betreuten Veranstaltung "Paper Writing" teil. „Research Methods“ vermittelt Schlüsselqualifikation aus den Bereichen Forschungsmethoden, wissenschaftliches Schreiben, Literaturrecherche sowie Präsentationstechniken, als Vorbereitung für das fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeiten.
Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen erweiterter und vertiefter geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze, sowie wissenschaftliche Arbeitsmethodik • Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit, Erwerb von Überblickswissen über fachliche Spezialgebiete.
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen
Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma
Arbeitsaufwand: 180 Stunden (90h Selbststudium)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Introduction to Geographic Information Science (S) <i>oder</i> Paper Writing (P)	2	2	SS	Präsentation und Diskussion in englischer Sprache schriftliche wissenschaftliche Arbeit, z.B. zur BSc thesis	--	--
Research Methods (S)	2	3	SS	MSc thesis proposal	--	--
Geoinformatics Forum (colloquium series) (S)	2	1	SS	Regelmäßige Teilnahme am Instituts-Kolloquium	--	--
Modulabschluss-prüfung			1./2.	Mündliche Disputation von schriftlicher wissenschaftlicher Arbeit oder thesis proposal (30 Min.)	100 % der Modulnote	akzeptierte Studienleistungen
Gesamt	6	6	1.-2.			

<p>Modul Fundamentals of Geographic Information Science</p> <p>Fassung für Studierende, die dieses Modul erst nach Ende des Wintersemesters 2010/11 abschließen.</p>
<p>Inhalt und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul vermittelt die wissenschaftlich-methodische Basis der Geoinformatik als Informationswissenschaft. Die Überblicksveranstaltung „Introduction to Geographic Information Science“ zeigt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen hinter den Technologien der Geoinformatik stecken und wie sie behandelt werden. Sie dient dem Einstieg in die Denkweise einer wissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Geoinformatik. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltung besucht haben, nehmen alternativ an der individuell betreuten Veranstaltung "Paper Writing" teil. „Research Methods“ vermittelt Schlüsselqualifikation aus den Bereichen Forschungsmethoden, wissenschaftliches Schreiben, Literaturrecherche sowie Präsentationstechniken, als Vorbereitung für das fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeiten.</p>
<p>Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen erweiterter und vertiefter geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze, sowie wissenschaftliche Arbeitsmethodik • Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit, Erwerb von Überblickswissen über fachliche Spezialgebiete.
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics</p>
<p>Status: Pflichtmodul</p>
<p>Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen</p>
<p>Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen</p>
<p>Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma</p>
<p>Arbeitsaufwand: 180 Stunden (goh Selbststudium)</p>
<p>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Paper Writing, falls Introduction to Geographic Information Science bereits besucht.</p>
<p>Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117</p>

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Introduction to Geographic Information Science (S) <i>oder</i> Paper Writing (P)	2	2	SS	Präsentation und Diskussion in englischer Sprache schriftliche wissenschaftliche Arbeit, z.B. zur BSc thesis	50% der Modulnote (falls benötet)	--
Research Methods (S)	2	3	SS	MSc thesis proposal	50% der Modulnote (falls unbenöteter Paper Writing Kurs belegt wurde, 100% der Modulnote)	--
Geoinformatics Forum (colloquium series) (S)	2	1	SS	Regelmäßige Teilnahme am Instituts-Kolloquium	--	--
Gesamt	6	6	1.-2.			

Modul Spatial Data Infrastructures						
Inhalt und Qualifikationsziele:						
Das Modul vermittelt die technische Basis der dienste-orientierten Geoinformatik. Die integrierte Veranstaltung (Vorlesung und Übung) „Spatial Data Infrastructures“ führt in den aktuellen Stand und die zu erwartenden Entwicklungen im Bereich regionaler, nationaler und internationaler Infrastrukturen für Geoinformation ein. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltung besucht haben, nehmen alternativ am „Project in Interoperability“ teil. Dieses Projekt löst Interoperabilitäts- und Integrationsprobleme in Geodaten-Infrastrukturen.						
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: WS						
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn						
Arbeitsaufwand: 150 Stunden (90h Selbststudium)						
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Projekt, falls Veranstaltung bereits besucht.						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Spatial Data Infrastructures (V+Ü) <i>oder</i> Project in Interoperability (P)	4	5	WS	Klausur (30min) und schriftliche Übungen; Gewichtung 50:50 <i>oder</i> Projektbericht (5-10 Seiten) mit Demonstration	100% der Modulnote	--
Gesamt	4	5	1./2.			

Modul Reference Systems						
Inhalt und Qualifikationsziele:						
<p>Das Modul vermittelt die methodische Basis der dienste-orientierten Geoinformatik. Die integrierte Veranstaltung (Vorlesung und Übung) „Reference Systems for Geographic Information“ führt theoretisch und praktisch in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Studierende, die bereits eine äquivalente Veranstaltung besucht haben, nehmen alternativ an Veranstaltungen „Ausgewählte Probleme“ im Umfang von 5 LP teil.</p>						
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: SS						
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn						
Arbeitsaufwand: 150 Stunden (90h Selbststudium)						
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: „Ausgewählte Probleme“, falls Veranstaltung bereits besucht.						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 5/117						
<p>Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 5 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Die zusätzlich erbrachte Leistung wird auf dem Transcript of Records ausgewiesen.</p>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Reference Systems for Geoinformation (V+Ü) <i>oder</i> Ausgewählte Probleme der Geoinformatik (V, Ü, S, P)	4	5	SS	Klausur (30min) und schriftliche Übungen; Gewichtung 50:50 <i>oder</i> Klausur (60min) zu den Veranstaltungen aus „Ausgewählte Probleme“	100 % der Modulnote	--
Gesamt	4	5	1./2.			

Modul Advanced Topics in Computer Science						
Inhalt und Qualifikationsziele:						
<p>In diesem Modul werden Kenntnisse in mehreren Spezialgebieten der Informatik vertieft. Als Selected Topics können aus dem Informatikangebot des Instituts für Informatik, des Instituts für Geoinformatik, des Instituts für Wirtschaftsinformatik und ggf. weiterer Fachbereiche Seminare und Spezialvorlesungen frei gewählt werden. Die vermittelten Kompetenzen umfassen informative Methoden und Probleme und sind arbeitsgebiet- und themenabhängig. Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen erweiterter und vertiefter informatischer Methoden. • Lern- und soziale Kompetenzen: eigenverantwortliches Arbeiten • Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig. 						
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen						
Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen						
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Schwering						
Arbeitsaufwand: 450 Stunden (~300 h Selbststudium)						
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltung aus dem Bereich Selected Topics						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 15/117						
<p>Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 15 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen.</p>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Selected Topics courses (V/Ü/S) from MSc Informatik, MSc Information Systems, or computer science courses from Institute for Geoinformatics	6-8	15	1.-2.	Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	100% der Modulnote	abhängig von der Veranstaltung, wird vor Semesterbeginn bekannt gegeben
Gesamt	6-8	15	1.-2.			

Modul Advanced Topics in Geographic Information Science

Inhalt und Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse in mehreren Spezialgebieten der Geoinformatik vertieft. Als Selected Topics courses können aus dem Angebot der z.Zt. 6 Forschungs-Labs des Instituts für Geoinformatik Seminare und Spezialvorlesungen, z.B. zu den Themen „Time in GIS“, „Geospatial Ontology“, „Cognitive aspects in GIScience“, „Ubiquitous Computing“, „Mobile Navigation Services“, „Advanced and space-time Geostatistics“ oder „Geosensor Networks“ frei gewählt werden. Das Geoinformatics Forum behandelt aktuelle Forschungsfragen aus unterschiedlichen Themenbereichen der Geoinformatik. Dazu werden regelmäßig Gastreferenten aus Universitäten, Wirtschaft und Verwaltung eingeladen, um über aktuelle Forschungsarbeiten und aus der Praxis zu berichten.

Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: vertieftes Kennenlernen erweiterter geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze, sowie wissenschaftliches Überblickswissen im Geoinformatics Forum.
- Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit
- Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma

Arbeitsaufwand: 480 Stunden (~ 330h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltungen aus dem Bereich Selected Topics

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 15/117

Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 15 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen.

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Selected Topics courses (V/Ü/S) von Lehrenden aus mind. 2 labs des Instituts für Geoinformatik	6-8	15	2.-3.	Eine Klausur, ein Referat, oder eine schriftliche Ausarbeitung in jedem Kurs; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse. Umfang und Art werden von den jeweiligen Dozenten zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt.	100 % der Modul-note	abhängig von der Veranstaltung, wird vor Semesterbeginn bekannt gegeben
Geoinformatics Forum (colloquium series) (S)	2	1	WS	Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium	--	--
Gesamt	8-10	16	2.-3.			

Modul Applications of Geographic Information Science

Inhalt und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Verständnis für und Erfahrung mit der Integration geoinformatischer Methoden in geowissenschaftliche Aufgaben und vertieft Kenntnisse über soziale, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte von Geoinformation. Für „Applications of geoinformation in the geosciences“ können Seminare und Praktika, die raumzeitliche Fragestellungen und deren Beantwortung mit Informatikmethoden behandeln, aus dem Angebot des ganzen Fachbereichs 14 und ggf. weiterer Fachbereiche gewählt werden. Für „Institutional and social aspects of geoinformation“ können Seminare und Spezialvorlesungen zu Themen wie z.B. „GIS and Society“, „Ethics in GI Science and Society“, „Cost and value of Information“ „Informationsmanagement“, „Business Process Modeling and Workflow Management“, „Informationsrecht“, „Softwarerecht“, „Datenschutzrecht“, „E-commerce- Recht“ aus den Angeboten aller einschlägigen Institute gewählt werden. Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenzen: Kennenlernen der Anforderungen an Geoinformatiklösungen in wissenschaftlichen, behördlichen und wirtschaftlichen Problemstellungen. Den Schwerpunkt sollen anwendungsbezogene Problemstellungen bilden, um die problembezogene Weiterentwicklung der Geoinformatik zu fördern; Kennenlernen erweiterter und vertiefter Methoden und Probleme im Bereich sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte von Geoinformation.
- Lern- und soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit. Besonders wichtig ist bei „Applications of geoinformation in the geosciences“ die zu erwerbende Sozialkompetenz des problembezogenen Dialogs über Fachgrenzen hinweg, orientiert am konkreten (und an dieser Stelle bereits weitgehend beherrschten) methodisch-technischen Potenzial der Geoinformatik.
- Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.

Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen

Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Schwering

Arbeitsaufwand: 360 Stunden (270h Selbststudium)

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltungen aus dem Bereich Applications of GI in geosciences und Veranstaltungen aus dem Bereich Institutional and social aspects of GI

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 12/117

Werden mehrere Prüfungsleistungen im Rahmen von Veranstaltung 1 bzw. 2 erbracht, gehen jeweils die besten Leistungen im Umfang von 6 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.

Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen.

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Applications of geoinformation in the geosciences (S/P)	2-4	6	1.-3.	schriftliche Ausarbeitung	50% der Modulnote	--
Courses on institutional and social aspects of geoinformation (V/S)	4	6	1.-3.	Pro Kurs eine Klausur, ein Referat oder eine schriftliche Ausarbeitungen; Gewichtung gemäß LP-Verhältnis der Kurse	50 % der Modulnote	--
Gesamt	6-8	12	1.-3.			

Es kann zwischen den Modulen „External Industry or Government Project“ und „External Studies“ gewählt werden.

Modul External Industry or Government Project
Inhalt und Qualifikationsziele:
Je nach beruflicher Zielsetzung des Studierenden wird in Absprache mit dem Modulverantwortlichen ein externes Industrie- oder Verwaltungsprojekt vereinbart. Während eines sechsmonatigen Aufenthalts in der Industrie oder der Verwaltung in oder außerhalb von Deutschland sammeln die Studierenden Arbeitserfahrungen in professionellen Projekten. Sie dokumentieren die Arbeitsinhalte und -ergebnisse in einem Projektbericht, der die eigenen Beiträge im Projekt klar identifiziert und auch beurteilt. Neben wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihre kommunikativen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Die Erfahrungen der Studierenden werden in einem Blockkurs nachbereitet, in dem jede/r Studierende von seinen/ihren Erfahrungen berichtet.
Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:
<ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenkompetenzen: Anwendung geoinformatischer Methoden und Lösungsansätze in Industrie- bzw. Verwaltungsprojekten • Lern- und Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Projektarbeit im Team, multikulturelle Erfahrungen, kommunikative Fähigkeiten, ggf. Fremdsprachen • Netzwerkbildung, Vorbereitung der beruflichen Karriere, ggf. Themenfindung der Masterarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen
Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Pebesma
Arbeitsaufwand: 930 Stunden (915h Selbststudium bzw. angeleitete Projektarbeit)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl in Absprache mit dem Modulverantwortlichen
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 30/117

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Projekt in der Industrie oder Verwaltung (P)		30	1.-3.	6 Monate (900 Arbeitsstunden) Projektarbeit Projektbericht mit Selbstbeurteilung (10 Seiten)	100% der Modulnote	--
Wrap-Up of External Studies (S)	1	1	1.-3.	Abschlusspräsentation am Institut für Geoinformatik (20 min.)	--	--
Gesamt		31	1.-3.			

Modul External Studies
Inhalt und Qualifikationsziele:
Je nach beruflicher Zielsetzung der Studierenden wird in Absprache mit dem Modulverantwortlichen ein externes Studienprogramm zusammengestellt und/oder ein wissenschaftliches Forschungsprojekt vereinbart. Studierende, die ihren Bachelor Grad nicht an der Universität Münster erworben haben, können dieses Modul in Münster studieren. Das Verhältnis von Lehrveranstaltungen zu Forschungsprojekt kann frei gewählt werden, solange insgesamt 30 LP erbracht werden. Während des semesterlangen Aufenthalts in einer Forschungseinrichtung oder an einer anderen Universität in oder außerhalb von Deutschland können die Studierenden Kurse eines wissenschaftlich ausgerichteten Studienprogramm besuchen und auch an einem Forschungsprojekt mitarbeiten. Normalerweise ist ein solcher externer Studienaufenthalt Teil eines Austauschs von Studierenden mit einer Partneruniversität, d.h. es nehmen im gleichen Umfang externe Studierende an den Lehrveranstaltungen des Instituts für Geoinformatik teil. Die Inhalte des Forschungsprojekts dokumentieren die Studierenden in einem Projektbericht, der die eigenen Beiträge im Projekt klar identifiziert und auch beurteilt. Neben wissenschaftlichen Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihre kommunikativen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Die Erfahrungen der Studierenden in dem externen Semester werden in einem Blockkurs nachbereitet, indem jede(r) Studierende von seinen/ihren Erfahrungen berichtet.
Im Rahmen des Moduls werden folgende Kompetenzen vermittelt:
<ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenkompetenzen: Anwendung geoinformatischer Methoden und Lösungsansätzen in Forschungsprojekten. • Lern- und Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Projektarbeit im Team, multikulturelle Erfahrungen, kommunikative Fähigkeiten, ggf. Fremdsprachen • Netzwerkbildung, Vorbereitung der beruflichen Karriere, ggf. Themenfindung der Masterarbeit • Weitere Teilziele sind arbeitsgebiet- und themenabhängig.
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: s. Voraussetzungen der Veranstaltungen
Turnus: s. Fachsemester der Veranstaltungen
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn
Arbeitsaufwand: 930 Stunden (~915h Selbststudium)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 30/117
Werden im Rahmen von Veranstaltung 1 mehrere Prüfungsleistungen erbracht, gehen die besten Leistungen im Umfang von 30 LP in die Berechnung der Modulnote ein. Darüber hinaus gehende Leistungen werden für die Berechnung der Modulnote nicht berücksichtigt.
Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden auf dem Transcript of Records ausgewiesen.

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Lehrveranstaltungen aus genehmigtem Kursprogramm („learning agreement“) (V/Ü/S) <i>und/oder</i> Forschungsprojekt (P)		30	1.-3.	<p>Die Studienleistungen für externe Lehrveranstaltungen können schriftliche oder mündliche Leistungsüberprüfungen umfassen.</p> <p>Entsprechend dem LP Verhältnis zwischen den Lehrveranstaltungen und dem Forschungsprojekt muss ggf. ein Projektbericht mit Selbstbeurteilung (5-10 Seiten) geschrieben werden.</p>	100 % der Modulnote Die Gewichtung der Teilmodulnoten erfolgt gemäß dem Verhältnis der LP.	--
Wrap-up Seminar External Studies (S)	1	1	1.-3.	Abschlusspräsentation am Institut für Geoinformatik (20 min.)	--	--
Gesamt		31	1.-3.			

Modul Master Thesis						
Inhalt und Qualifikationsziele:						
<p>Mit der Master Thesis weist die/der Studierende nach, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem in der Geoinformatik zu formulieren, selbstständig zu bearbeiten und publikationsfähig darzustellen. Im Rahmen der Masterarbeit werden folgende Kompetenzen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenzen: Vertiefte Fragestellungen und Lösungskonzepte der Geoinformatik • Methodenkompetenzen: Vertiefte Methodenkenntnis zur Lösung geoinformatischer Probleme • Lernkompetenzen: Fortgeschrittenes wissenschaftliches Schreiben in eigenständiger Arbeit; konkrete Bearbeitung und Lösung von komplexen geoinformatischen Problemen; eigenständiges Erarbeiten von Literaturtexten in englischer Sprache. • Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Kommunikation mit dem Betreuer. 						
Inhalte der Masterarbeit und weitere Teilziele sind themenabhängig.						
Dieses Modul umfasst die Master Thesis inklusive deren Verteidigung.						
Verwendbarkeit des Moduls: Master Geoinformatics						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: Es müssen die Leistungspunkte für alle anderen Module vollständig nachgewiesen werden.						
Turnus: jederzeit						
Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Kuhn						
Arbeitsaufwand: 900 Stunden (900 h Selbststudium bzw. angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten)						
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: freie Themenwahl						
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote: 30/117						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Master Thesis, inkl. Verteidigung		30	4.	Masterarbeit Verteidigung	75% der Modulnote 25 % der Modulnote	
Gesamt		30	4.			

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Skandinavische Studien
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 24.08.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Zuständigkeit**
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 8 Studieninhalte**
- § 9 Lehrveranstaltungsarten**
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 12 Die Masterarbeit**
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 20 Diploma Supplement**
- § 21 Einsicht in die Studienakten**
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 24 Aberkennung des Mastergrades**
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1
Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2
Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen skandinavische Sprachkenntnisse, skandinavistische Kultur- und Literaturwissenschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3
Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4
Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5
Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Skandinavische Studien ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) zuständig. ²Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6
Zulassung zur Masterprüfung

- (1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Skandinavische Studien an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass

die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Skandinavistik, Nordistik, Nordische Philologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang Skandinavische Studien umfasst das Studium folgender Pflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

- I. Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft
- II. Kulturelle Identität und Alterität / Kulturelle Differenzierung
- III. Skandinavien – Europa: Aspekte des Kulturtransfers
- IV. Skandinavistik im interdisziplinären Dialog
- V. Skandinavistik in internationaler Perspektive
- VI. Vertiefte Zielsprachenkompetenz
- VII. Vertiefte Berufsfeldkompetenz A
- VIII. Vertiefte Berufsfeldkompetenz B
- IX. Abschlussmodul

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 22 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

¹Der Master Skandinavische Studien umfasst fünf verschiedene Veranstaltungsarten: Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Sprachkurse und Kolloquien.

²In den Vorlesungen werden komplexe Zusammenhänge aus dem Fach bzw. aus dem Bereich der Literaturtheorie vermittelt. ³Die Hauptseminare leisten einen vertieften Einblick in aktuelle literatur- und

kulturwissenschaftliche Theorien (hier ergänzt durch eine Übung), in Zusammenhänge affiner Fächer sowie in ausgewählte Aspekte im Bereich der Alt- und der Neuskandinavistik. ⁴Hier können Interessensschwerpunkte gesetzt werden, die in dem im skandinavischen Ausland verbrachten dritten Semester vertieft und zum Untersuchungsgegenstand der Masterarbeit ausgebaut werden können.

⁵In dem zur Masterarbeit gehörenden Kolloquium werden die Studierenden im Schreibprozess von einer/einem Dozentin/Dozenten wissenschaftlich begleitet. ⁶In den Sprachkursen des 1. und 2. Semesters erlernen die Studierenden eine von ihnen frei gewählte zweite skandinavische Sprache.

⁷Das Berufspraktikum sowie die Teilnahme an weiteren Projekten wie z.B. einer Summerschool gewähren einen Einblick in die Betätigungsfelder im Kulturbetrieb bzw. im Verlagswesen und vermittelt Kenntnisse im berufsspezifischen Arbeitsumfeld.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5-30 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Hausarbeiten, Essays, Berichte, Protokolle und Skripte, Literaturrecherchen, Übersetzungen, Klausuren, Referate, Moderationen und Tutoring, Projektpräsentationen, Praktika und mündliche Prüfungen. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt auf elektronischem Wege. ³Die Anmeldefristen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. ⁵Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden zentral durch Aushang bekannt gemacht.

§ 12

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich skandinavistische Literatur- und Kulturwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 70 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 76 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13 **Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form einzureichen; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14 **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) ¹Mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren

Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 % angerechnet werden.

(8) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 16

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18
Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und
Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30% in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19 Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20 Diploma Supplement

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21 Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. ³Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als wichtiger Grund

kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch

das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2009/10 in dem Masterstudiengang Skandinavische Studien immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 21.07.2011.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.08.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	I) Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft				
Modultitel englisch:	I) Methods and theories of literary and cultural studies				
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies				
Turnus:	Jedes WS	Dauer: 2 Sem.	Fachsemester: 1-2	LP: 10	Workload: 300

	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Neuere Theorieansätze in der skandinavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	HS (P)	8	30	210
	2.	Klassiker der Literatur- und Kulturtheorie	Ü (P)	2	15	45

2	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die überblickshafte Vermittlung und Reflexion zentraler Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft. In dem Hauptseminar werden aktuelle Entwicklungen und Methodendiskussionen in der Skandinavistik vorgestellt und ihre Praktikabilität diskutiert. Grundlage sind einschlägige Texte aus dem deutschen, englischen/französischen und skandinavischen Sprachraum. Berücksichtigt werden auch Theoriediskussionen in Doktorarbeiten, Tagungsbänden u.ä. In der Übung werden ausgewählte Klassiker der Literatur- und Kulturtheorie gelesen und diskutiert. Grundlegende Texte werden so in eigenständiger und kritischer Lektüre angeeignet und aktualisiert.
----------	---

3	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden rezipieren grundlegende literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und methodologisch reflektierende Fachpublikationen auf dem aktuellen Stand der Forschung. Sie sind in der Lage, den historischen und systematischen Stellenwert der jeweiligen Theorien und Methoden einzuschätzen und zu diskutieren, inwieweit sie für ihre eigene Arbeit anwendbar sind. Die eigenständige Lektüre ausgewählter klassischer Positionen belegt ihre Befähigung, komplexe theoretische Texte zu erfassen und kritisch zu würdigen.
----------	---

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Hauptseminar und Übung können bis zum Auslaufen dieses Studiengangs auch von Magisterstudierenden der Nordischen Philologie im fortgeschrittenen Hauptstudium besucht werden.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
----------	---

8	Art der Prüfungsleistungen: Zum Abschluss dieses einleitenden Moduls ist eine 90-minütige Klausur als MAP zu schreiben. Die dort erreichte Note wird als Modulnote gewertet.
----------	--

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine
----------	---

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%
-----------	--

11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sophie Wenherscheid	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
-----------	---	---

I) Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft /

Modultitel: I) Methods and theories of literary and cultural studies

Modulabschlussprüfung: Ja
 NeinArt der Abschlussprüfung: Klausur 90 min. mündl. Prüfung ____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Neuere Theorieansätze in der skandinavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft						
Veranstaltungstitel (englisch): Recent theories in Scandinavian literary and cultural studies						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
[] Vorlesung [x] Seminar [] Übung	[] Klausur [] Referat [] mündl. Prüfung [] schriftl. HA [x] Thesenpapier mit Literaturliste	[] [] [] [] []	[] aktiv* [x] erfolgreich**	[]	[]	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	---					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Klassiker der Literatur- und Kulturtheorie						
Veranstaltungstitel (englisch): Classical texts and thinkers of literary and cultural theory						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
[] Vorlesung [] Seminar [x] Übung [] _____	[] Klausur 15 min. [x] Referat [] mündl. Prüfung [] schriftl. HA	[] [] [] []	[] aktiv* [x] erfolgreich**	[]	[]	[]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	---					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	II) Kulturelle Identität und Alterität / Kulturelle Differenzierungen				
Modultitel englisch:	II) Cultural identity and otherness / Cultural differences				
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies				
Turnus:	Jedes WS	Dauer: 2 Sem.	Fachsemester: 1-2	LP: 5	Workload: 150

Modulstruktur:					
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
	1.	Übersetzungsrelevante Interpretation	Ü (P)	3	30
2 Lehrinhalte:					
Das Modul vermittelt Kenntnisse zur medienabhängigen Spezifität von Wissen und zum Zusammenhang von Übersetzungsprozessen und Bedeutungserzeugung. Gegenstand des Moduls sind außer-dem kulturelle Differenzierungen im nordeuropäischen Raum, wobei der regionale, nationale, über-national nordische und europäische Kontext thematisiert werden. Zentrale Methoden wissenschaftlichen Arbeitens werden vertieft. Eingeübt werden zudem erschließende und vermittelnde Techniken wie Vortrag, Übersetzung, Filmanalyse. Durch die gemeinsame Teilnahme von Studierenden mit verschiedenen Schwerpunktsprachen wird interskandinavische Kommunikation weiter eingeübt.					
3 Erworbenen Kompetenzen:					
Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der konkreten Analyse unterschiedlich medial vermittelter kultureller Phänomene und können diese kommunikations-, übersetzungs- und medientheoretisch kontextualisieren und selbstständig reflektieren. Die Studierenden können Konstruktionsprozesse analysieren und Aspekte kultureller Identität und Alterität als Effekte kultureller und symbolischer Ordnungen erkennen. Außerdem sind sie fähig, selbstständig erarbeitete komplexe Sachverhalte in einem Vortrag in einer skandinavischen Sprache zu präsentieren. Sie können in einem skandinavisch-mehrsprachigen Kontext lösungsorientiert kommunizieren.					
4 Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
Die Übungen können bis zum Auslaufen dieses Studiengangs auch von Magisterstudierenden der Nordischen Philologie im fortgeschrittenen Hauptstudium besucht werden.					
6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Nach Maßgabe der Lehrdeputate werden parallele Veranstaltungen in mehreren skandinavischen Sprachen angeboten.					
7 Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8 Art der Prüfungsleistungen:					
In diesem Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Übung „Übersetzungsrelevante Interpretation“ müssen Übersetzungen in einem festgelegten Umfang angefertigt und ein Referat dazu gehalten werden, in der Übung „Reflexion und Konstruktion“ ist ein Vortrag in einer skandinavischen Sprache zu halten.					
9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:	keine				
10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	5%				
11 Modulbeauftragte/r:	Dr. des. Susanna Albrecht / Magnus Enxing, M.A..		Zuständiger Fachbereich:	Philologie (FB 09)	

Modultitel: II) Kulturelle Identität und Alterität / Kulturelle Differenzierungen/
II) Cultural identity and otherness / Cultural differences

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___ min. mündl. Prüfung ___ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Übersetzungsrelevante Interpretation						
Veranstaltungstitel (englisch): Interpretation with regards to translation						
Art der Veranstaltung: [] Vorlesung [] Seminar [x] Übung	Art der Studienleistung: [] Klausur [x] Referat [] mündl. Prüfung [] schriftl. HA [x] Übersetzungen	15 min.	prüfungs-relevant [] [x] [] [] [] [x]	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) [] aktiv* [] erfolgreich**	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [x] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [x] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/>	Gewichtung für die Bildung der Modulnote [] [25%] [] [] [] [25%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	---					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Konstruktion und Reflexion kultureller Identität in Literatur und Film						
Veranstaltungstitel (englisch): Reflecting and constructing cultural identity in literature and film						
Art der Veranstaltung: [] Vorlesung [] Seminar [x] Übung	Art der Studienleistung: [] Klausur [x] Referat in skandinavischer Sprache [] mündl. Prüfung [] schriftl. HA	prüfungs-relevant [] [x] [] []	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant) [] aktiv* [] erfolgreich**	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [x] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/>	Gewichtung für die Bildung der Modulnote [] [50%] [] [] []	
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	---					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	III) Skandinavien – Europa: Aspekte des Kulturtransfers				
Modultitel englisch:	III) Scandinavia – Europe: aspects of cultural transfer				
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies				
Turnus:	jedes SoSe	Dauer:	1 Sem.	Fachsemester:	2
		LP:	15	Workload:	450

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1a)	Der skandinavische Kulturrbaum und seine übernationale Vernetzung (Schwerpunktseminar)	HS (WP)	10	30	270
	1b)	Der skandinavische Kulturrbaum und seine übernationale Vernetzung	HS (WP)	5	30	120
	2a)	Selbst- und Fremdwahrnehmung in skandinavischen Texten und anderen Medien (Schwerpunktseminar)	HS (WP)	10	30	270
	2b)	Selbst- und Fremdwahrnehmung in skandinavischen Texten und anderen Medien	HS (WP)	5	30	120

2	Lehrinhalte: In dem Modul werden Kenntnisse der literarischen und kulturellen Wechselbeziehungen und -prozesse zwischen Deutschland und Skandinavien vermittelt. Gelehrt wird zudem, wie Bedeutung über verschiedene Medien jeweils spezifisch erzeugt wird. Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Hauptseminaren (Veranstaltung 1 und 2). Jeweils eines der Hauptseminare in jedem Turnus wird das thematische Gewicht auf die skandinavistische Mediävistik, eines auf die neuere Skandinavistik legen. Gegenstand des Seminars „Der skandinavische Kulturrbaum und seine Vernetzung“ sind literatur- und kulturhistorische Entwicklungen in komparatistischer Perspektive. Ziel des Seminars „Selbst- und Fremdwahrnehmung in skandinavischen Texten und anderen Medien“ ist es, Wissen über Skandinavien in seinen kommunikativen Zusammenhängen und Besonderheiten sowie in seiner medialen Bedingtheit verstehen und bewerten zu können.
----------	---

3	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden besitzen grundlegendes Überblickswissen zur skandinavischen Literatur und Kultur. Sie erkennen Beziehungen zur deutschen und/oder europäischen Kulturgeschichte. Sie können die Heterogenität mehrerer Kulturen und die Eigenheiten der skandinavischen Literatur aus nationaler und internationaler Perspektive analysieren. Sie besitzen ausgewiesene Fähigkeiten in der Recherche literarischer und wissenschaftlicher Texte und gehen wissenschaftlich fundiert und innovativ mit dem Material um. Die Studierenden vertiefen zudem Kompetenzen in der konkreten Analyse unterschiedlich medial vermittelter kultureller Phänomene und können diese kommunikations- und medientheoretisch kontextualisieren und selbstständig reflektieren. Sie beschreiben und analysieren Phänomene und Prozesse des Kulturtransfers sachlich richtig und differenziert und sind in der Lage die erworbenen Kenntnisse mündlich und schriftlich zu kommunizieren. In der abschließenden Hausarbeit belegen die Studenten, dass sie einen thematischen Schwerpunkt (Mittelalter oder Moderne) mit den vermittelten methodischen und medienspezifischen Kompetenzen aus dem gesamten Modul produktiv verknüpfen können.
----------	--

4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------	--	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Hauptseminare können von Studierenden des Masters Komparatistik/Kulturpoetik sowie, bis zum Auslaufen dieses Studiengangs, von Magisterstudierenden der Nordischen Philologie im fortgeschrittenen Hauptstudium besucht werden.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können in diesem Modul ihr Schwerpunktseminar selbst wählen, in welchem sie 10 LP erarbeiten, um so ihren Schwerpunkt in der neuen oder alten Abteilung des Faches setzen zu können. Das andere Seminar des Moduls muss verbindlich ebenfalls studiert werden; hier sind dann 5 LP zu erwerben, so dass das Modul in jedem Fall insgesamt 15 LP erbringt.	
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung	[] Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Art der Prüfungsleistungen: Das Modul ist mit einer schriftlichen Hausarbeit (ca.25 S.) zu einem Thema aus dem Umfeld des Schwerpunktseminars abzuschließen.	
9	Teilnahmeveraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%	
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kramarz-Bein	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)

III) Skandinavien – Europa: Aspekte des Kulturtransfers /

Modultitel: III) Scandinavia – Europe: aspects of cultural transfer

Modulabschlussprüfung: [x] Ja
[] Nein

Art der Abschlussprüfung: [] Klausur ____min. [] mündl. Prüfung ____min.
[] Referat [x] schriftl. HA [] _____ ____min.

Veranstaltung 1, Variante a

Veranstaltungstitel (deutsch):	Der skandinavische Kulturraum und seine übernationale Vernetzung (Schwerpunktseminar)				
Veranstaltungstitel (englisch):	The Scandinavian cultural region and its supranational interrelations (priority course)				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung [x] Seminar [] Übung [] _____	[] Klausur [] Referat [] mündl. Prüfung [] schriftl. HA [x] Gruppenmoderation mit Textauswahl u. Literaturliste	[] [] [] [] []	[] aktiv* [x] erfolgreich**	[] [] [] [] [] [] [x] [] [] []	[] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/
Erläuterungen: Wird Seminar 1 als Schwerpunktseminar gewählt, muss ergänzend Seminar 2b in diesem Modul studiert werden. Eine Hausarbeit zu einem Thema aus dem Schwerpunktseminar bildet die MAP.

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Veranstaltung 1, Variante b

Veranstaltungstitel (deutsch): Der skandinavische Kulturrbaum und seine übernationale Vernetzung					
Veranstaltungstitel (englisch): The Scandinavian cultural region and its supranational interrelations					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> Referat mit Thesenpapier <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv* <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					Wird Variante 1b gewählt, muss ergänzend Seminar 2 als Schwerpunktseminar in diesem Modul studiert werden.

Veranstaltung 2, Variante a

Veranstaltungstitel (deutsch): Selbst- und Fremdwahrnehmung in skandinavischen Texten und anderen Medien (Schwerpunktseminar)					
Veranstaltungstitel (englisch): Perception of the Self and the Other in Scandinavian texts and media (priority course)					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Lektüre	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmoderation mit Textauswahl u. Literaturliste	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv* <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					Wird Seminar 2 als Schwerpunktseminar gewählt, muss ergänzend Seminar 1b in diesem Modul studiert werden. Eine Hausarbeit zu einem Thema aus dem Schwerpunktseminar bildet die MAP.

Veranstaltung 2, Variante b

Veranstaltungstitel (deutsch): Selbst- und Fremdwahrnehmung in skandinavischen Texten und anderen Medien					
Veranstaltungstitel (englisch): Perception of the Self and the Other in Scandinavian texts and media					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Lektüre	<input type="checkbox"/> Klausur <input checked="" type="checkbox"/> Referat mit Thesenpapier <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv* <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:					Wird Variante 2b gewählt, muss ergänzend Seminar 1 als Schwerpunktseminar in diesem Modul studiert werden.

Modultitel deutsch:	IV) Skandinavistik im interdisziplinären Dialog				
Modultitel englisch:	IV) Scandinavian studies engaging in interdisciplinary dialogue				
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies				
Turnus: jedes WS	Dauer: 2 Sem.	Fachsemester: 1 - 2	LP: 10	Workload: 300	

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Veranstaltung in kooperierendem Fach	HS (WP)	3	30	60
	2.	Ringvorlesung der Graduate School Practices of Literature	V (P)	2	30	30
	3.	Kolloquium: Interdisziplinäre Impulse zur Skandinavistik	K (P)	2	15	45
	4.	Vorlesung am Institut für Skandinavistik	V (P)	3	30	60

Lehrinhalte:
Die zu besuchenden Veranstaltungen aus dem Angebot kooperierender Fächer bieten Einblick in fach-nahe Bereiche, die mit der skandinavistischen Perspektive eigenständig und diskursiv in Zusammenhang gebracht werden müssen. Der Besuch der Ringvorlesung dient der Reflexion auf die gesellschaftliche Relevanz literaturwissenschaftlichen Arbeitens in einem komparatistischen Kontext. Die institutsinterne Vorlesung präsentiert ausgewählte Fragestellungen des Fachs. Gewünscht ist die Nähe zu einem Forschungsprojekt des Instituts, um die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen heranzuführen.

Erworbenen Kompetenzen:
Sie sind in der Lage Lehrinhalte aus fachnahen Disziplinen auf das eigene Arbeitsgebiet zu beziehen. Sie können komplexen Inhalten einer Vorlesung folgen und diese für eigene Fragestellungen fruchtbar machen, sowie sie daraufhin kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, sowohl die in verschiedenartigen Veranstaltungen rezipierten Inhalte als auch die Ergebnisse ihrer Reflexion in konzentrierter, zielgruppengerechter Form schriftlich und mündlich zu präsentieren.

4 Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
------------------	--	---

5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
An den Veranstaltungen 1 u. 2 nehmen die Masterstudierenden als Gäste teil. Die institutsinterne Vorlesung wird auch von Magister- (übergangsweise) und B.A.-Studierenden der Skandinavistik besucht.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Die Studierenden können sich die Veranstaltung an kooperierenden Instituten der WWU aus dem zur Verfügung gestellten Angebot der kooperierenden Institute selbst wählen. Als Veranstaltungstyp sind Haupt- und Oberseminare oder Übungen für Master- bzw. fortgeschrittene Studierende geeignet.

7 Leistungsüberprüfung:	
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen

8 Art der Prüfungsleistungen:
Im Kolloquium ist ein Thesenpapier über die Inhalte der Importveranstaltung, ihre disziplinären Besonderheiten und die (produktiven wie problematischen) Bezüge zur Skandinavistik vorzulegen und in einer Präsentation dem Plenum zur Diskussion zu stellen. Thesenpapier und Präsentation sind beide Gegenstand der Bewertung. Zur institutsinternen Vorlesung sind Sitzungsprotokolle zu verfassen, die insgesamt mit einer Reflexion des Gehörten, besonders hinsichtlich der Verortung innerhalb der Disziplin und interdisziplinärer Bezugspunkte oder Ansatzvarianten, abzuschließen sind. Die Protokolle eines Semesters sollen gesammelt und als Reader zur Wiederholung, Einführung und Prüfungsvorbereitung auch Studierenden anderer Jahrgänge und des B.A. zur Verfügung gestellt werden.

9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:
Keine

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %	
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Kramarz-Bein	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)

Modultitel: IV) Skandinavistik im interdisziplinären Dialog /
IV) Scandinavian studies engaging in interdisciplinary dialogue

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ____min. mündl. Prüfung ____min. Referat schriftl. HA _____ min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Veranstaltung in einem kooperierenden Fach mit Bezug zum skandinavischen Kulturräum					
Veranstaltungstitel (englisch): Course in another related subject					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:***	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv* <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls /Erläuterungen:	***Es obliegt der/m jeweiligen Seminarleiter/in, Studienleistungen festzulegen und einzufordern, die sie oder er als Voraussetzung für die Bescheinigung einer aktiven Teilnahme ansieht.				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Ringvorlesung der Graduate School „Practices of Literature“					
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture provided by the Graduate School „Practices of Literature“					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input type="checkbox"/> Kurzprotokolle + Reflexion	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls / Erläuterungen:	---				

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): Kolloquium: Interdisziplinäre Impulse zur Skandinavistik					
Veranstaltungstitel (englisch): Colloquium: Interdisciplinary Impulses on Scandinavian Studies					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[] Vorlesung [] Seminar [] Übung [x] Kolloquium	[] Klausur [x] Präsentation + ___min. Thesenpapier [] mündl. Prüfung ___min. [] schriftl. HA	[] [x] [] []	[] aktiv* [] erfolgreich**	Pflicht [] Wahlpflicht [x] [] []	[] [70%] [] []
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	gleichzeitige Teilnahme an der Ringvorlesung und an einer Veranstaltung außerhalb der Skandinavistik				

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung					
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
[x] Vorlesung [] Seminar [] Übung	[] Klausur [] Referat [] mündl. Prüfung [] schriftl. HA [x] Protokolle und abschließende Reflexion	[] [] [] [] [x]	[] aktiv * [] erfolgreich**	[] [] [] [] [x]	[] [] [] [] [30 %]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	vorheriger Besuch des Kolloquiums „Interdisziplinäre Impulse“				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	V) Skandinavistik in internationaler Perspektive				
Modultitel englisch:	V) Scandinavian Studies from an International Perspective				
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies				
Turnus:	Jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsemester: 3	LP: 30	Workload: 900

1	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
		Veranstaltungen variieren entsprechend dem Angebot der Partneruniversitäten	mindestens 1 Hauptseminar (WP)	insg. 30	variert
2	Lehrinhalte: Die an einer skandinavischen Partneruniversität zu besuchenden Seminare zielen auf vertieftes Wissen fachlicher Zusammenhänge aus innerskandinavischer Perspektive. Sie fördern das Fachwissen sowie die analytische und interkulturelle Kompetenz.				
3	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden haben vertieftes Überblick- und spezialisiertes Schwerpunkt-Wissen erworben, das sie selbstständig in Zusammenhang mit ihren bisherigen Kenntnissen setzen können. Sie können wissenschaftlichen Seminaren und Vorlesungen in skandinavischer und englischer Sprache folgen. Sie sind befähigt, eine wissenschaftliche Arbeit in skandinavischer Sprache zu verfassen. Sie verfügen über lebendige interkulturelle und soziale Kompetenz als Gäste in Skandinavien.				
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem für die Masterstudierenden zur Verfügung gestellten Angebot der Partneruniversitäten können sowohl der Ort und das Fach als auch die dortigen Veranstaltungen weitgehend frei gewählt werden. Es sollten jedoch nach aller Möglichkeit vorrangig 1 oder mehrere ganze Module bzw. innerhalb eines längeren Moduls zusammenhängende Veranstaltungen besucht werden. Selbstorganisierte Studienaufenthalte im skandinavischsprachigen Ausland außerhalb der Institutskooperationen sind möglich, sofern diese vorher angemeldet werden und die Anrechenbarkeit der Leistungspunkte gesichert ist.				
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen: Variabel – es muss jedoch mindestens eine einer Hauptseminararbeit vergleichbare, benotete schriftliche Prüfungsleistung erbracht werden. Deren Note ist als Modulnote anzusetzen, sofern nicht nach Praxis der gastgebenden Universität eine Note für größere Studienzusammenhänge vergeben wird. In diesem Fall entspricht die der Leistung zugehörige, übergeordnete Note der Modulnote. Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, bildet die bestbewertete Arbeit die Modulnote.				
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Das Modul muss vor Abschluss der Masterarbeit absolviert werden. Es wird empfohlen, vor diesem Modul die Module I, II und IV studiert zu haben. Vor Aufnahme des Auslandstudiums ist auf Grundlage eines inhaltlichen Beratungsgesprächs ein Learning Agreement mit der gastgebenden Hochschule zu schließen.				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %				
11	Modulbeauftragte/r: Dr. des. Susanna Albrecht / Magnus Enxing, M.A.	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)			

Modultitel: V) Skandinavistik in internationaler Perspektive /
V) Scandinavian Studies from an International Perspective

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ____min. mündl. Prüfung ____min. Referat schriftl. HA _____ ____min.

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Veranstaltung in Skandinavien					
Veranstaltungstitel (englisch): Course in Scandinavia					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> [100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Abhängig von der landesspezifischen Nomenklatur sollen diese Veranstaltung und die Prüfungsleistung einem Hauptseminar und einer entsprechenden Hausarbeit adäquat sein. Die Arbeit muss anrechenbar benotet sein.				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Weitere Veranstaltungen in Skandinavien					
Veranstaltungstitel (englisch): Further Courses in Scandinavia					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> frei wählbare Hochschulveranstaltungen (en)	<input type="checkbox"/> Klausur ____min. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht <input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> []
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Es obliegt den jeweiligen Lehrenden, Studienleistungen einzufordern, die sie als Bedingung für eine aktive Teilnahme ansehen. Evtl. Benotungen gehen nicht in die Modul- und Endnote ein. Nach aller Möglichkeit sollen die weiteren Veranstaltungen modular untereinander bzw. mit der Veranstaltung 1 zusammenhängen.				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	VI) Vertiefte Zielsprachenkompetenz				
Modultitel englisch:	VI) Enhanced target-language skills				
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies				
Turnus:	jedes WS	Dauer: 2 Sem.	Fachsemester: 1-2	LP: 10	Workload: 300

1 Modulstruktur:											
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium					
	1.	Zweite skandinavische Sprache 1	S (P)	5	30	120					
	2.	Zweite skandinavische Sprache 2	S (P)	5	30	120					
2 Lehrinhalte:											
2	In diesem Modul wird die Kenntnis der gewählten Sprache in einem anwendungsorientierten Kontext vermittelt und die sprachliche (schriftliche, mündliche und fachlich-kommunikative) Kompetenz erweitert und ausgebaut. Die Seminare haben exemplarische nordeuropäbezogene Themen zum Gegen-stand; in diesen Lehrveranstaltungen können darüber hinaus gezielt fachbezogene Präsentationstechniken und durch das kursinterne Tutoring für fachfremde und B.A.-Studierende didaktische Fähigkeiten und Methoden geübt werden.										
3 Erworbene Kompetenzen:											
3	Die Studierenden verfügen über eine aktive fachsprachliche Kompetenz und sind in der Lage komplexe Inhalte in der von ihnen gewählten Sprache mündlich und schriftlich zu präsentieren sowie im Sprachumfeld selbstständig zu kommunizieren. Sie haben ein spezialisiertes Sprachgefühl für die Besonderheiten zweier skandinavischer Sprachen entwickelt. Im Tutoring im zweiten Sprachkurs haben sie Kompetenzen in Didaktik und Gruppenleitung entwickelt und gefestigt.										
4 Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul										
5 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
5	Die Sprachkurse werden zugleich von B.A.-Studierenden der Skandinavistik und in den Allgemeinen Studien besucht. Die Prüfungsformen und -ansprüche für den Masterstudiengang differieren angemessen.										
6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:											
6	In der Regel wird das Modul in den ersten beiden Semestern des Masterstudiengangs studiert, hier haben die Studierenden die Wahl zwischen den im Institut angebotenen skandinavischen Sprachen, die sie nicht bereits in einem entsprechenden B.A.-Studiengang grundständig erlernt haben. Es können auch Sprachkenntnisse, die außerhalb des Instituts während oder vor dem Masterstudium erworben worden sind, angerechnet werden, solang es sich dabei um eine zweite skandinavische Sprache handelt.										
7 Leistungsüberprüfung:											
7	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen									
8 Art der Prüfungsleistungen:											
8	Essay (3-5 Seiten) in der jeweiligen Zielsprache										
9 Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:											
9	Keine										
10 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
10	10 %										
11 Modulbeauftragte/r:	mag. art. Stig T. Andersen			Zuständiger Fachbereich:	Philologie (FB 09)						

VI) Vertiefte Zielsprachenkompetenz /
 Modultitel: VI) Enhanced target-language skills

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. schriftl. HA Essay (3-5 Seiten) in der Zielsprache

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Zweite skandinavische Sprache 1

Veranstaltungstitel (englisch): Second Scandinavian Language 1

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/
 Erläuterungen: ---

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Zweite skandinavische Sprache 2

Veranstaltungstitel (englisch): Second Scandinavian Language 2

Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Essay	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Tutoring	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/
 Erläuterungen: Veranstaltung 2 kann nur nach erfolgreichem Abschluss des ersten Sprachkurses besucht werden. Das Tutoring wird nicht benotet. Am Ende dieser Übung ist auch der Essay in der Zielsprache als MAP zu verfassen.

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:		VII) Vertiefte Berufsfeldkompetenz A (Fokus Projektarbeit)									
Modultitel englisch:		VII) Enhanced professional skills A (Focus on projects)									
Studiengang:		Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies									
Turnus:	fortlaufend	Dauer:	2 Sem.	Fachsemester:	1-2	LP: 10 Workload: 300					
Modulstruktur:											
1	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium					
	1.	Projekt 1	Projektarbeit (P)	7	15	195					
	2.	Projekt 2	Projektarbeit (P)	3	15	75					
Lehrinhalte:											
2	Die Projektarbeit vermittelt Einblick in selbständige Tätigkeiten im Bereich Medien und Kulturvermittlung oder in postgraduierte/studiengangsunabhängige Universitäts- und Forschungstätigkeiten; zur Vorbereitung, Begleitung und Sammlung dient das in Blöcken zu absolvierende Kontaktstudium (= „Beratungsreihe“). Werden Projekte mit skandinavischen Partnern oder in Skandinavien realisiert, wird zudem die mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung trainiert. In diesen Fällen können die Kontaktstudiumstermine auch über Internet-Chats o.ä. organisiert werden.										
Erworbenen Kompetenzen:											
3	Die Studierenden kennen Strukturen und Funktionen spezifischer Arbeitsfelder des Kultur- oder Wissenschaftsbetriebs. Sie wenden die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Präsentations-, Moderations- und Informationstechniken adäquat im Projektumfeld an. Sie setzen ihre im Studium erworbene Landeskunde, ihre interkulturelle Kompetenz, sowie ihre EDV- und Recherchekenntnisse und spezielle Kenntnisse im Bereich der Kulturvermittlung o.ä. ein. Sie können auf den verschiedenen Ebenen einer Projektumsetzung angemessen auf Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch schriftlich und mündlich kommunizieren.										
4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul								
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---										
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:											
6	Die Projekte können nach Absprache mit dem Betreuer weitgehend frei gewählt werden. Außer Kultur- Projekten wie der Organisation einer Lesung oder Ausstellung und wissenschaftlichen Projekten wie einer Summerschool- oder Konferenz-Teilnahme oder Workshop-Organisation sind auch fachdidaktische Projekte wie ein B.A.-Tutoring anzuerkennen. Sie können in Einzelarbeit oder in Gruppen realisiert werden. Die Einzelleistung jeder/s Studierenden muss transparent gemacht werden.										
7	Leistungsüberprüfung:	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen								
Art der Prüfungsleistungen:											
8	Die Anerkennung eines Projekts setzt den Nachweise durch die Studierenden voraus, dass die Projektarbeit tatsächlich stattgefunden und zu einem Ergebnis geführt hat, indem z.B. entsprechende Veranstaltungen dokumentiert werden. Zum Abschluss ist ein reflektierender Bericht vorzulegen, aus dem die Resultate des eigenen Projektbeitrags bzw. der eigenen Auseinandersetzung mit den bei der Konferenz/dem Workshop behandelten Fragen ersichtlich werden. Der schriftliche Bericht soll jeweils 10-15 Seiten umfassen. Zu beiden Projekten werden eigene Berichte eingefordert, um der Reflexion über die praktische Relevanz von Lehrinhalten und den gewonnenen Schlüssen für die eigene Berufsorientierung Rechnung zu tragen.										
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Beratungsreihe										
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 %										
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sophie Wengerscheid	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)									

VII) Vertiefte Berufsfeldkompetenz A (Fokus Projektarbeit) /

Modultitel: VII) Enhanced professional skills A (Focus on projects)

Modulabschlussprüfung: Ja
 NeinArt der Abschlussprüfung: Klausur ____min. mündl. Prüfung ____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Projekt 1					
Veranstaltungstitel (englisch): Project 1					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/> Pflicht	<input type="checkbox"/> []
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> []
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> []
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> []
	<input type="checkbox"/> schriftl. Bericht	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> [x]	<input type="checkbox"/> []
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Beratungsreihe					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Projekt 2					
Veranstaltungstitel (englisch): Project 2					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ____min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/> Pflicht	<input type="checkbox"/> []
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> []
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> []
<input checked="" type="checkbox"/> Projektarbeit	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> []
	<input type="checkbox"/> schriftl. Bericht	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> [x]	<input type="checkbox"/> []
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Beratungsreihe					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	VIII) Vertiefte Berufsfeldkompetenz B (Fokus Berufsbilder)			
Modultitel englisch:	VIII) Enhanced professional skills B (Focus on job outlines)			
Studiengang:	Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies			
Turnus:	fortlaufend	Dauer:	(1 Sem.)	Fachsemester: 4
				LP: 5
				Workload: 150

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1.	Praktikum		Praktikum (P)	5	15	135

2	Lehrinhalte: Das Praktikum vermittelt Einblick in Tätigkeitsfelder im Bereich Medien, Kulturvermittlung, Verlags-wesen, Museen o.ä. und entsprechende Kenntnisse im berufspezifischen Arbeitsumfeld. Wichtige Kontakte für eventuelle spätere Arbeitsverhältnisse werden ermöglicht. Spezifische Arbeitsinhalte werden in Absprache mit dem Praktikumsgeber festgelegt. Durch die Übertragung realer Arbeitsaufgaben wird vernetztes Denken, Kreativität, Eigenverantwortlichkeit, Belastbarkeit und Flexibilität gefördert. Zur Vorbereitung, Begleitung und Sammlung dient das in Blöcken zu absolvierende Kontaktstudium (= „Beratungsreihe“) Wird das Praktikum in Skandinavien absolviert, wird zudem die mündliche und schriftliche Beherrschung der gewählten skandinavischen Sprache trainiert und spezifisches Wissen über Berufstätigkeit und soziale Bedingungen in dem jeweiligen Land erworben. In diesen Fällen können die Kontaktstudiumstermine auch über Internet-Chats o.ä. organisiert werden.
---	---

3	Erworbenen Kompetenzen: Die Studierenden können im Berufsalltag angemessen auf Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch schriftlich und mündlich kommunizieren. Sie kennen Strukturen und Funktionen spezifischer Arbeitsfelder z.B. des Kultur- und Literaturbetriebs. Sie wenden die in theoretischen Lehrveranstaltungen erworbenen Präsentations-, Moderations- und Informationstechniken adäquat im Berufsleben an. Sie setzen im Studium erworbene Landeskunde, ihre interkulturelle Kompetenz, sowie EDV-Kenntnisse, ihre Recherchekenntnisse und spezielle Kenntnisse im Bereich der Kulturvermittlung o.ä. ein.
---	---

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---
---	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden sind nicht nur frei, sondern auch gehalten, sich die Praktikumsinstitution selbst zu wählen. Das Praktikum kann studienbegleitend erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Praktikums-zeit vor Verfassen der Masterarbeit zu absolvieren. Neben klassischen Praktika in den oben genannten Bereichen sind auch Tätigkeiten in stärker forschungsorientierten Bereichen anzuerkennen.
---	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
---	--

8	Art der Prüfungsleistungen: Die Anerkennung eines Praktikums bzw. einer praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht vorlegt, der sich mit den Dimensionen des Berufsfeldes, in dem das Praktikum bzw. die praktische Tätigkeit absolviert wurde, und dem eigenen Einsatz in diesem Berufsfeld auseinandersetzt. Der schriftliche Bericht soll 10-15 Seiten umfassen.
---	--

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Beratungsreihe
---	--

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 %
----	--

11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sophie Wennerscheid	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
----	---	---

VIII) Vertiefte Berufsfeldkompetenz B (Fokus Berufsbilder) /
Modultitel: VIII) Enhanced professional skills B (Focus on job outlines)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. Praktikumsbericht
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Praktikum					
Veranstaltungstitel (englisch): Internship					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> schriftl. Bericht		<input type="checkbox"/>			
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:	Ein schriftlicher Bericht am Ende dieses Praktikums entspricht der MAP. Die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Beratungsreihe ist Bedingung für die Anrechnung.				

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: IX) Abschlussmodul					
Modultitel englisch: IX) Degree Module					
Studiengang: Master Skandinavische Studien / Master in Scandinavian Studies					
Turnus:	Jedes SS	Dauer: 1 Sem.	Fachsemester: 4	LP: 25	Workload: 750

1	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
	1.	Kolloquium	K (P)	3	15
	2.	Masterarbeit	(P)	22	-
					Selbststudium

2	Lehrinhalte: Im Kolloquium werden die Studierenden im Schreibprozess für die Masterarbeit wissenschaftlich durch einen Dozenten begleitet. Die von den Studierenden vorgestellten Forschungsergebnisse werden konstruktiv diskutiert. Des Weiteren dient das Kolloquium auch dem Gespräch über die wissenschaftlichen und kulturellen Perspektiven, die die Studierenden aus dem Auslandssemester mitgebracht haben. Im gegenseitigen, professoral begleiteten Austausch soll deren Bezug zum Studium in Münster reflektiert werden. Der Inhalt der Masterarbeit richtet sich nach der zuvor erfolgten Schwerpunktsetzung in der alten oder neuen Abteilung. In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie das gewählte Thema selbstständig wissenschaftlich und in dem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeiten können. Die Ergebnisse der Arbeit sind auf jeweils einer Seite (max. 2.000 Zeichen) in englischer Sprache und auf Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch zu resümieren.
----------	--

3	Erworбene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studenten ihren Überblick über skandinavistische Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sowohl im Kolloquium als auch bei der Erstellung der Arbeit beweisen sie Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Im Kolloquium erproben sie Problemlösungs-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und innovativen Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema und sind in der Lage, es schriftlich in Englisch und in einer skandinavischen Sprache zusammenzufassen. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Skandinavistik und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen.
----------	--

4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themenwahl
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
----------	---

8	Art der Prüfungsleistungen: Masterarbeit (60-70 Seiten)
----------	---

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Um sich zur Masterarbeit anmelden zu können, muss der Studierende die Module des ersten Studienjahres erfolgreich absolviert haben. Es wird dringend empfohlen, die Module des dritten Semesters abgeschlossen zu haben. Am Kolloquium können nur Studierende teilnehmen, die ihre Masterarbeit angemeldet haben.
----------	---

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30 %
-----------	---

11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kramarz-Bein	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
-----------	--	---

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min.
 Referat Masterarbeit

IX) Abschlussmodul /
 Modultitel: IX) Degree module

Modulabschlussprüfung: Ja Nein

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Kolloquium					
Veranstaltungstitel (englisch): Colloquium					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Kolloquium	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min. <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation der 30 min. Forschungsskizze	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: gleichzeitige Arbeit an der Masterthesis					

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Masterarbeit					
Veranstaltungstitel (englisch): Master Thesis					
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen	Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Forschungsprojekt	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> mündl. Prüfung <input type="checkbox"/> schriftl. HA <input checked="" type="checkbox"/> Masterarbeit	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv * <input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/> Pflicht <input type="checkbox"/> Wahlpflicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Vor Anmeldung der Masterarbeit muss die in der Prüfungsordnung festgelegte LP-Summe erreicht sein.					

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).